

Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N^o 48.

Mittwoch den 18. Juni

1845.

Amtliches.

Neuenbürg. (An die Ortsvorsteher.) Durch hohen Erlaß des K. Kriegsministeriums vom 3. d. M. ist das mit einem Erlaße vom 11. Mai 1822 in Betreff der Invalidengehalte und Hauszins-Beiträge gegebene Formular zu monatlich auszustellenden Zeugnissen der Ortsvorsteher über die persönlichen Verhältnisse der Invaliden aufgehoben.

An dessen Stelle tritt nachstehendes Formular, nach welchem für diejenigen Individuen, welche bis zum Ablauf des Rechnungsjahrs im Genusse der ausgesetzten Gebühren geblieben sind, nur einmal in jedem Jahre ein Zeugniß verlangt wird.

Ein ähnliches Zeugniß ist auch für die Medaillen-Inhaber auf 1. Juli jeden Jahrs erforderlich; jedoch mit Weglassung der auf Anstellung bezüglichen Worte, da der Medaillen-Benefiz-Gehalt den Angestellten nicht entzogen wird, womit das Formular von 1822 ebenfalls beseitigt ist.

Wenn im Laufe des Jahrs ein Invaliden-Gehalt oder Medaillen-Gehalt in Folge der hienach bezeichneten Umstände eingestellt werden soll, so hat der Ortsvorstand die Oberamtspflege hiervon sogleich zu benachrichtigen, um bis zum Tage der Zahlungseinstellung mit dem Beteiligten oder seinen Erben abrechnen zu können.

Unterstützungen gedachter Art hören nämlich auf durch Straf-Erkennnisse, welche den Verlust einer Pension überhaupt zur Folge haben (Straf-Gesetzbuch Art. 27, 33 u. 34) oder in Folge von Uebersiedelung, Auswanderung oder Absterben

eines Invaliden u. u. Invalidengehalte insbesondere in Folge und auf die Dauer einer Anstellung vom Staate; endlich Invaliden- und Medaillengehalte durch bleibenden Aufenthalt im Auslande, wenn nicht zum Fortbezug besondere Legitimation erteilt wird; die Invaliden-Hauszinsse, wenn ein Individuum aufhört, ein gemiethetes Logis zu bewohnen.

Zeugniß.

Die unterzeichnete Stelle bezeugt hiemit, daß der vormalige Soldat.

(Vor- und Zunamen.)

gegenwärtig noch lebe und

im Etatsjahre 18—

zu wohnhaft, im Staatsdienste nicht angestellt, auch zu keiner Criminalstrafe verurtheilt gewesen seye.

am

T. Schultheissenamt.

N.

Wenn einem Invaliden Hauszins bewilligt ist, so muß noch bezeugt werden, ob er ein eigenes Obdach habe oder nicht.

Die Ortsvorsteher haben nun künftig je auf den 1. Juli eines Jahrs und das erstmal auf 1. Juli 1845 hienach ihre Zeugnisse auszustellen und an die Oberamtspflege einzusenden.

Am 9. Juni 1845.

K. Oberamt.

Leypold.

Neuenbürg. (An die Ortsvorsteher.) Behufs der Vornahme von Bauarbeiten in der Enz ist laut einer Mittheilung des K. Oberamts Maul-

vonn die Floßstraße zu Blomersheim während des ganzen Monats Juli d. J. gesperrt, wovon die Ortsvorsteher die in ihren Gemeinden befindlichen Flößer in Kenntniß zu setzen haben.

Neuenbürg, den 13. Juni 1845.

R. Oberamt.
Leypold.

Neuenbürg. (An die Ortsvorsteher.) Nach einem Erlaß des R. Kriegsministeriums vom 9. d. M. darf der bisher am Anfange jeden Jahres erstattete Bericht über die im Laufe des zunächst vorangegangenen Jahres unter den Inhabern militärischer Orden und Ehrenzeichen vorgekommenen Veränderungen künftig nicht mehr erstattet werden, wogegen aber in jedem einzelnen Falle einer Veränderung, wie auch bisher schon vorgeschrieben war, das Schuldheissenamt sogleich eine Anzeige an das Oberamt zu erstatten hat.

Am 13. Juni 1845.

R. Oberamt.
Leypold.

Nachdem das Contingent der dienstjährigen Aushebung nunmehr definitiv ausgeschieden ist, so wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dasselbe mit der Loosnummer 170 schließt, und daher die Inhaber der höhern Nummern als entbunden von der Militärpflicht anzusehen sind, und alsbald in das Verhältniß der Landwehr übertreten.

Neuenbürg, den 14. Juni 1845.

R. Oberamt.
Leypold.

Neuenbürg.

Vermißter Pfandschein.

Der etwaige unbekante Besitzer des von Jung Nikolaus König, Georg Friedrichs Sohn, Schütz von Dobel, gegen Alt Bernhardt Kappler, resignirten Schuldheissen von da, für ein Anlehen von 252 fl. unterm 4. Mai 1833 ausgestellten Pfandscheins wird hiedurch aufgefordert, seine Ansprüche hieran binnen 45 Tagen dahier geltend zu machen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

So beschloffen im Königl. Oberamtsgerichte.
Neuenbürg, den 13. Juni 1845.

Lindauer.

Holzversteigerung.

Forstamt Neuenbürg. Revier Langenbrand. In den nachstehenden Walddistrikten bei den Orten Waldbrennach und Langenbrand gelegen werden im Aufstreich verkauft:

Donnerstag den 26. Juni
im Hundsthal Nachhieb und Durchforstungs-
Schläge und Scheidholz im Brennerberg
tannenes und forchenes Lang-
holz von 30' — 65' Länge 705 Stämme,
dto. Sägflöße von 16' Länge 733 Stück.
tannene Gerüststangen 30' bis
45' lang 59 "
Baumstückel, Rebpfähle und
kleine Floßwieden 400 "
Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlage Hundsthal auf dem neuen Weg.

Freitag den 27. Juni
im Hummelrain und Sackberg
tannenes Langholz 30' bis
50' lang 30 Stämme,
dto. Sägflöße 16' lang 638 Stück,
buchene Sägflöße 18' und 20'
lang 2 "

hierauf aus den obigen Walddistrikten
buchene Schleiftrog-Trümmer 1½ Klafter,
Nadelholz-Scheiter 1¾ "
" Prügel 16 "
buchene " 1¾ "

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag des Hummelrains auf dem neuen Weg.

Im Falle ungünstiger Witterung findet der Verkauf auf dem Rathhause in Waldbrennach Statt und wird sodann je früh 10 Uhr beginnen.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich Mittwoch den 25. Juni früh 8 Uhr zur Vorzeigung der Loose bei dem R. Forstwart in Waldbrennach einzufinden.

Neuenbürg, den 15. Juni 1845.

R. Forstamt.
v. Moltke.

Conferenzsache.

Die nächste Conferenz wird von dem Unterzeichneten am 2. Juli d. J. in Dobel gehalten werden und es wird nun um ungesäumte

Eingabe der Auffäge gebeten.

Herrenalb, den 11. Juni 1845.

Pfarrer B l u m.

N e u e n b ü r g.

Die BürgerAusſchußwahl betreffend.

Die am 27. Juni 1843 gewählten Mitglieder des BürgerAusſchuffes:

1. Ludwig Friedrich Blaiſch, Schreiner.
2. Chriſtian Friedrich Dlyp, Wagner.
3. Johann Conrad Schönthaler, Schmied.
4. Gottlieb Friedrich Blaiſch, Bäcker.
5. Gottlieb Friedrich Silbereiſen, Metzger.
6. Friedrich Theodor Meyer, Radler.
7. Chriſtoph Friedrich Beichle, Kübler.

treten auf den 1. Juli 1845 von dieſer Stelle wieder aus, und es ſind für dieſelben auf die nächſtfolgenden zwei Jahre 7 neue BürgerAusſchußMitglieder zu erwählen.

Es iſt zugleich ein neuer Obmann zu bezeichnen und außerdem muß für das am 28. Juni 1844 gewählte Mitglied Carl Friedrich Bodamer, Bärenwirth, welcher am 15. September 1844 mit Tod abgegangen iſt, ein Erſazmann auf das Jahr vom 1. Juli 1845 bis 30 Juni 1846 gewählt werden.

Dieſe Wahl wird am

Mittwoch den 25. Juni d. J.

Morgens von 7—9 Uhr

vorgenommen werden.

Was hiebei zu beobachten iſt, wird am nächſten Sonntag den 22. d. M. nach dem VormittagsGottesdienſte der Bürgerschaft bekannt gemacht und dabei die Stimmzetteln ausgeheilt werden, und es werden hier nur noch diejenigen, welche nicht gewählt werden können, bemerkt; dieſe ſind:

a) die in dieſem Jahre austretenden obengenannten 7 Mitglieder des BürgerAusſchuffes.

b) Die im BürgerAusſchuffe noch zurückbleibenden 5 Mitglieder

1. Chriſtoph Schanz, Nagelſchmied,
2. Gottlieb Friedrich Böble, Schenk-wirth,
3. Johann Martin Wiedmeyer, Schuhmacher.
3. Joh. Chr. Aug. Fr. Klinge, Schreiner,
5. Johann Martin Bauer, Küſer.

Die Bürgerschaft hat ſich nun zur weitem Bekanntmachung über das, was bei dieſer Wahl

zu beobachten iſt am Sonntag den 22. d. M. nach dem VormittagsGottesdienſte auf dem Rathſhauſe einzufinden, und es haben ſich die Nichterſcheinenden die daraus entſtehenden Nachtheile ſelbſt zuzuſchreiben.

Neuenbürg, den 16. Juni 1845.

StadtschuldheiffenAmt.

Bayer.

Privatnachrichten.

N e u e n b ü r g.

Volksſchriften.

Folgende Schriften vom VolksſchriftenVerein ſind bei mir angekommen und zu haben:

Die Erde 2ter Theil roh 30 kr. geb. 36 kr.

Deutſche Geſchichten in deutſchen Liedern
2 Heſte roh 24 kr. geb. 32 kr.

Der SchwabenKalender roh 18 kr. geb. 24 kr.

Benjamin Franklins Leben roh 18kr. geb. 23 kr.

Von den ſchon früher angezeigten Schriften ſind bei mir noch viele vorrätzig und werden zu geneigter Abnahme — da ſie zu Geſchenken für ältere Schüler ganz geeignet und ſehr billig ſind — empfohlen.

Den 18. Juni 1845.

C. Meeh.

N e u e n b ü r g.

Obſtmoſt mit Wein vermiſcht vom Jahr 1844 hat billig zu verkaufen

Joh. Genſtle, Bäcker.

N e u e n b ü r g.

Der Unterzeichnete iſt geſonnen, von 4 Morgen Wiefen das Heu- und von 1 Morgen das Heu- und Dehmdgras zu verkaufen.

Den 12. Juni 1845.

Metzgermeiſter

Wilhelm M a r t i n.

N e u e n b ü r g.

Die Freunde und Gönner des Hrn. Lehrgehülften Hummel, namentlich auch die verehrlichen Mitglieder des Liederfranzes, werden zum Zwecke des Abſchieds deſſelben auf Donnerstag Abend zu einem Glas Bier bei Hrn. Käpple eingeladen.

W. M.

Gegen geſezliche Sicherheit ſind 200 fl. zum Ausleihen parat. Wo, ſagt die Redaktion.

Kapfenhardt.

Bei der hiesigen Armenpflege sind bis 1. Juli d. J. 250 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Höfen.

Gegen gesetzliche Sicherheit liegen 600 fl. Pflugschaftsgelder zum Ausleihen parat bei
Alt Sonnenwirth **Treiber.**

Ein gesittetes Mädchen könnte als Kindsmagd eintreten. Wo sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Einen noch neuen, einfachen tannenen Kasten verkauft billig.

Lehrgeh. **Hummel.**

Der Unterzeichnete ist gesonnen von 10½ Bril. das Heugras zu verkaufen.

Rüfer Vogt.

Holzverkäufe. In Dornstetten werden aus dem dortigen Stadtwalde am 24. d. Mts. Vormittags 9 Uhr 150 Stämme Floßholz vom 30ger bis 70ger und etwa 30 Stück Säglöße auf dem Rathhause verkauft.

In Warth, OA. Nagold werden aus dem dortigen Gemeindewald Neubann am 24. d. M. Vormittags 9 Uhr 116 Stämme Floßholz vom 70ger abwärts zu Sägholz eignend und als Doppelstämme aufgenommen, im Hirschwirthshause daselbst verkauft.

Miszellen.

Ein Plusmacher. Ein Geheimrath hatte bei Friedrich dem Großen einen Plan eingereicht, nach welchem durch Gehaltsabzüge bei den Unterbeamten die Staats-

einkünfte vermehrt werden sollten. Hierauf verfügte der König Folgendes: „Ich danke dem Geheimrath N. N. für seine guten Gesinnungen und ökonomischen Rath. Ich finde aber solchen um so weniger anwendbar, als die armen Leute jener Classe ohnehin so kümmerlich leben müssen, da Alles jetzt so theuer ist und sie eher eine Verbesserung als Abzug haben müssen. Indessen will ich doch seinen Plan und die darin liegende gute Gesinnung annehmen, seinen Vorschlag an ihm selbst zur Ausführung bringen und ihm jährlich 1000 Thlr. mit dem Vorbehalte an dem Tractement abziehen, daß er sich übers Jahr wieder melden und mir berichten kann, ob dieser Etat seinen eigenen häuslichen Einrichtungen vortheilhaft oder schädlich sei. Im ersten Fall will ich ihn von seinem so großen als unverbienten Gehalte von 4000 Thlr. auf die Hälfte heruntersetzen und bei seiner Beruhigung seine ökonomischen Gesinnungen loben, auch auf die Andern, die sich deshalb melden werden, diese Verfügung in Application bringen.“

„Sie sind doch nicht getödtet worden?“ fragte ein junger Mann seine durch einen heftigen Donnerschlag erschreckte und ohnmächtig gewordene Geliebte. — „Ach nein,“ — war die Antwort — ich habe nur die Sprache verloren.“

* Ein empörendes Beispiel von Thierquälerei hat sich gestern zugetragen. Ein Metzgerbursche führte ein Kalb in der Straße der Stadt, welches, wie man bemerken konnte, an den hintern Extremitäten schon ganz wund gerissen war, und ließ durch den Hund, dem der Maulkorb abgebunden war, dieses Kalb bald am Kopfe, so daß es sich nicht zu helfen wußte und rückwärts lief, bald hinten, wenn es aus Angst rückwärts gelaufen war, fortwährend beißen und quälen. — Man ist im Zweifel, ob man ein solches Individuum nicht mehr, als ein auf diese Art gequältes Thier bedauern soll. —

Auflösung des Rathfels in Dro. 47.
Die Regel.

Einladung

zum Abonnement auf das **Amts- und Intelligenzblatt.**



Die Bestellungen auf das mit nächstem beginnende zweite Halbjahr des **Amts- und Intelligenzblattes** wollen in Bälde, insbesondere von denjenigen verehrlichen Abonnenten, welche ihre Exemplare durch die K. Postämter beziehen, bei diesen erneuert werden, damit die Uebersendung der Blätter keine Unterbrechung erleidet.

Den seitherigen verehrlichen Abonnenten allhier und in den Amtsorten wird das **Amts- und Intelligenzblatt** wie bisher durch die Austräger und Amtsboten zugesendet werden, gegen die Vorauszahlung des halbjährigen Betrags à 1 fl., in so ferne sie nicht bis 28. d. M. anders darüber verfügt haben werden.

Die verehrlichen auswärtigen Abonnenten belieben ihre Bestellungen bei ihren Postämtern zu machen, bei welchen nach einer mit der hochpreislichen Generalpostdirektion getroffenen Uebereinkunft der halbjährliche Preis nicht höher als auf 1 fl. 6 kr. zu stehen kommt.

Zu geneigten Bestellungen empfiehlt sich bestens

Neuenbürg, den 15. Juni 1845.

die Redaction.

Redigirt, gedruckt und verlegt von **E. Neeh** in Neuenbürg.